

Selbständigkeitserklärung für schriftliche Prüfungsleistungen

Auf der letzten Seite einer schriftlichen Prüfungsleistung (Hausarbeit und sonstige schriftliche Ausarbeitungen im Rahmen eines Leistungsnachweises) ist aufgrund des Beschlusses des Prüfungsausschusses des FB 1 vom 8.1.2020 folgende Erklärung abzugeben und mit Datum und eigenhändiger Unterschrift zu versehen:

Selbständigkeitserklärung

Ich erkläre, dass

- ich die schriftliche Prüfungsleistung (Hausarbeit und sonstige schriftliche Ausarbeitungen im Rahmen eines Leistungsnachweises) oder den von mir verantworteten und namentlich kenntlich gemachten Teil im Rahmen einer Gruppenarbeit selbstständig verfasst habe,
- ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe,
- Teile der Arbeit oder die Arbeit an sich nicht an anderer Stelle als Prüfungsleistung vorgelegt wurde und
- die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, unter Angabe der Quellen und unter Beachtung der im Wissenschaftsbereich geltenden allgemeinen verwendeten Zitierregelungen gekennzeichnet sind.

Zugleich erkläre ich, dass ich die Prüfungsleistung vor der Abgabe der Leistung bei QIS angemeldet habe.

Potsdam, den

(Datum und Unterschrift)

Rechtsfolgenbelehrung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verstoß gegen die Angaben in der Selbständigkeitserklärung einen Täuschungsversuch im Sinne von § 28 Abs. 1 Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam darstellt. Der zuständige Prüfungsausschuss kann gemäß § 28 Abs. 3 in Fällen von wiederholten schweren Verstößen gegen die anerkannten Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis das endgültige Nichtbestehen einer Prüfung bzw. den endgültigen Verlust des Prüfungsanspruchs im Studiengang feststellen.